

Anhang A2

ALPEUREGIO SUMMER SCHOOL 2019 INSTITUTIONEN UND POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

ZULASSUNGSKRITERIEN UND AUSWAHLVERFAHREN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

Die Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino in Brüssel veranstaltet heuer die achte Ausgabe der im Zeichen der europäischen Weiterbildung stehenden Alpeuregio Summer School für 30 junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Tirol, Südtirol und dem Trentino (jeweils 10 pro Region). Es werden auch Studierende zugelassen, die bereits mindestens zwei Jahre (4 Semester) in einem Studiengang inskribiert sind und mindestens eine Prüfung mit europäischem Bezug erfolgreich abgelegt haben.

Der Kurs, der in englischer Sprache abgehalten wird, ist kostenlos. Zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten, die selbst getragen werden müssen, wird allen Südtiroler Teilnehmenden, die eine Anwesenheitsbestätigung erhalten, eine Studienbeihilfe in Höhe von je 300 (dreihundert) Euro gewährt.

ART. 1 GEGENSTAND DER ALPEUREGIO SUMMER SCHOOL

Vom 24. Juni bis zum 04. Juli 2019 werden sich die Teilnehmenden neun Tage lang mit den Europäischen Institutionen und deren Funktionsweise sowie den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union auseinandersetzen.

Veranstaltungsort ist die Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino in der Rue de Pascale 45-47, 1040 Brüssel.

Als Vortragende sind überwiegend hochrangige AmtsträgerInnen der EU Institutionen und Führungskräfte aus anderen Bereichen geladen, die einen Einblick in die wichtigsten Themengebiete der EU geben.

ART. 2 ZULASSUNGSKRITERIEN

Zum Auswahlverfahren wird ausschließlich zugelassen, wer bis zum Ende der Bewerbungsfrist (6. Mai 2019):

- 1) die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- 2) den Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol hat;
- 3) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

- 4) bereits mindestens zwei Jahre (4 Semester) in einem Studiengang inskribiert ist oder einen Hochschulabschluss besitzt **und** mindestens eine Prüfung mit eindeutig europäischem Bezug¹ erfolgreich abgelegt hat;
- 5) ausreichende Englischkenntnisse (min. Niveau B2 laut europäischem Referenzrahmen²) besitzt;

Der Besuch der Alpeuregio Summer School in den vergangenen Jahren schließt eine erneute Bewerbung aus.

ART. 3 BEWERBUNG

Die Bewerbung ist bis spätestens 6. Mai 2019 mit dem dafür vorgesehenen Formular an folgende E-Mail-Adresse info@alpeuregio.eu zu übermitteln.

ART. 4 AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem akademischen Leistungsausweis.

Auswahlkriterien:

- 1) Anzahl und Durchschnittsnote der abgelegten Prüfungen mit eindeutig europäischem Bezug³ (dabei muss die Note jeder Prüfung einzeln angegeben werden); es werden auch Seminare und Übungen mit Endnote berücksichtigt;⁴
- 2) Endnote des Hochschul-, Masterdiploms oder des Magisterabschlusses;⁵
- 3) Diplomarbeit mit eindeutig europäischem Bezug⁶;

¹ Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Prüfung oder aus einer offiziellen Beschreibung der Lehrveranstaltung hervorgehen. Sofern dies aus einer offiziellen Beschreibung hervorgeht, muss davon eine Kopie beigelegt werden (entweder Ausdruck der Beschreibung oder Link zur entsprechenden Webseite). Sollte dies nicht aus dem Titel hervorgehen oder keine offizielle Beschreibung beigelegt werden, dann wird der entsprechende Kurs oder das entsprechende Seminar vom Auswahlkomitee **nicht berücksichtigt**.

² **B2 - Beschreibung des gemeinsamen Referenzrahmens (Independent User - Selbstständige Sprachverwendung):** Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. (<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>)

³ Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der einzelnen Prüfung, bzw. des Seminars oder der Übung oder aus einer offiziellen Beschreibung der Lehrveranstaltung hervorgehen. Sollte dies nicht aus dem Titel hervorgehen oder keine offizielle Beschreibung beigelegt werden, dann wird der entsprechende Kurs oder das entsprechende Seminar vom Auswahlkomitee **nicht berücksichtigt**.

⁴ Die Noten von Prüfungen, Seminaren und Übungen, die im Ausland abgelegt wurden, sollen von den Teilnehmenden möglichst in italienischen Noten angegeben werden.

⁵ Falls keine Endnote vorhanden sein sollte, kann auch der Notendurchschnitt, der während des abgeschlossenen Studiums bestandenen Prüfungen angegeben werden. Die Endnote oder der Notendurchschnitt des Studientitels der im Ausland erworben wurde, soll von den Teilnehmenden möglichst in italienischen Noten angegeben werden.

- 4) Doktoratsstudium und/oder postgraduale Lehrgänge mit eindeutig europäischem Bezug⁷ mit Angabe der Durchschnittsnote und/oder Endnote (Abschlüsse ohne Angabe der Benotung werden nicht in Betracht gezogen)⁸;
- 5) Praktika und/oder Berufserfahrung und/oder Ausbildungen in Verbindung mit den Europäischen Institutionen und/oder im Rahmen von Programmen und/oder Projekten der Europäischen Union (z.B. *Erasmus*, u.a.).

Bei gleicher Punktezahl wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber mit dem höheren Alter Vorrang gewährt.

Der Direktor der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen genehmigt mit Dekret die vom Außenamt Brüssel vorgeschlagene Rangordnung, die nach der Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß Art. 2 und 4 und der aufgrund der „Titelbewertungstabelle“ (Anhang C) zugewiesenen Punkte erstellt wird.

ART. 5 AUSWAHLERGEBNIS

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol gibt die Namen der ausgewählten Personen mit eigener Verfügung innerhalb 17. Mai 2018 bekannt. Gemäß Art. 21 Absatz 6 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2013 erfolgt die Veröffentlichung der Auswahlergebnisse oder andere, das Auswahlverfahren betreffende Mitteilungen über nachstehende Internetseite: <http://www.alpeuregio.org/index.php/de/alpeuregio-summer-school-de> .

Innerhalb von vier Arbeitstagen ab Veröffentlichung müssen die Ausgewählten mittels E-Mail die eigene Teilnahme bestätigen, anderenfalls erfolgt die Streichung von der Rangordnung. In diesem Fall werden die in der Rangordnung folgenden Personen verständigt, damit sie innerhalb von vier Arbeitstagen und mit den denselben Modalitäten ihrerseits ihre Entscheidung über die Teilnahme mitteilen können.

ART. 6 ANWESENHEITSBESTÄTIGUNG

Um eine Anwesenheitsbestätigung zu erhalten, dürfen die Teilnehmenden bei maximal zwei Vorlesungsblöcken entschuldigt abwesend sein (Vormittag oder Nachmittag).

ART. 7 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

⁶ Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Diplomarbeit oder aus einem *Abstract* hervorgehen. Sollte dies nicht aus dem Titel hervorgehen oder kein *Abstract* beigelegt werden, dann wird die Diplomarbeit vom Auswahlkomitee **nicht berücksichtigt**.

⁷ Der eindeutige europäische Bezug muss aus dem Titel der Doktorarbeit oder einem *Abstract* bzw. aus einer offiziellen Beschreibung des postgradualen Lehrgangs hervorgehen. Sollte dies nicht aus dem Titel hervorgehen oder kein *Abstract* bzw. Beschreibung des Lehrgangs beigelegt werden, dann werden die Doktorarbeit und/oder der Lehrgang vom Auswahlkomitee **nicht berücksichtigt**.

⁸ Die Endnote oder der Notendurchschnitt des Studientitels der im Ausland erworben wurde, soll von den Teilnehmenden möglichst in italienischen Noten angegeben werden.

Die im Rahmen der Bewerbung übermittelten persönlichen Daten unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und werden ausschließlich für das Verwaltungsverfahren verwendet, für welches sie eingeholt wurden.
(Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679)